

VORSTANDSPOST

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

11.04.2023

Nr. 5

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: COVID-19 Impfung ab 8. April zunächst KEINE Kassenleistung
mehr

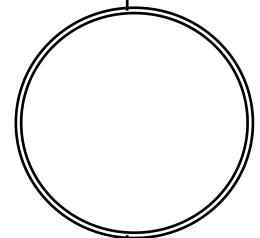


Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich erlaube mir, Ihnen auf die Schnelle die Information der KV RLP vom 6. April im Nachfolgenden weiterzuleiten zu Ihrer Information, falls Ihnen diese wegen der Osterfeiertage "durchgerutscht" sein sollte.

Bundesweit gibt es - Stand 6.4.2023 - nur zwei KV Regionen in Deutschland, in denen eine Einigung bzgl. der Vergütung von COVID-19 Impfungen erzielt werden konnte. In allen anderen KV Regionen laufen die Verhandlungsgespräche mit den Krankenkassen weiter - analog der Situation in RLP.

Auch für den Hausärzteverband RLP ist conditio sine qua non:

Der erhöhte organisatorische und zeitliche Aufwand von COVID-19 Impfungen bedingt durch Mehrdosenvials und weiterhin geforderter Surveillance der durchgeführten Impfungen muss sich in einer leistungsgerechten Vergütungshöhe widerspiegeln.

Zudem müssen die impfenden Ärztinnen und Ärzte zwingend von jeglichem Regressrisiko befreit sein.

Sie alle kennen inzwischen leidlich die praktisch regelhafte Situation, dass Impfdosen aus einem Vial aufgrund der begrenzten Haltbarkeit verworfen werden müssen.

Ihren Patientinnen und Patienten teilen Sie bitte mit, dass Sie die von Ihnen erstellten Rechnungen an ihre Gesetzliche Krankenkasse weiterleiten mögen und um Kostenerstattung bitten. An GOÄ Ziffern verwenden Sie bitte diejenigen, die Sie z.B. bei Reiseimpfungen ansetzen.

Keine Einigung bei der Vergütung der COVID-19-Impfung – ab 8. April 2023 Privatliquidation

Mit Ablauf des 7. April 2023 endet die Coronavirus-Impfverordnung zur Erbringung der COVID-19-Schutzimpfung und damit auch die Zuständigkeit des Bundes für die Vergütung der Impfleistung.

Ab dem 8. April 2023 geht der Sicherstellungsauftrag für die Corona-Schutzimpfung auf die gesetzlichen Krankenkassen über. Deshalb bemüht sich die KV RLP seit längerer Zeit um einen entsprechenden Vertragsabschluss zur Erbringung der Leistung in der Regelversorgung zu Lasten der GKV.

Leider haben die rheinland-pfälzischen Krankenkassen der KV RLP bisher kein annehmbares Angebot vorgelegt, so dass - wie auch in einigen anderen KV-Regionen - noch keine Einigung erzielt werden konnte. Aufgrund der fehlenden Vergütungsregelung können deshalb die COVID-19-Schutzimpfungen ab dem 8. April 2023 bis auf Weiteres nur gegen Privatliquidation nach GOÄ auf dem Weg der Kostenerstattung abgerechnet werden.

Impfzubehör wird nicht mehr mitgeliefert

Da das Impfzubehör (Spritzen, Kanülen, NaCl) bei der Bestellung der Impfstoffe in den Apotheken nicht mehr automatisch mitgeliefert wird, ist es über die Apotheken entsprechend zu bestellen und ebenfalls privat zu liquidieren. Unverändert hingegen bleibt ab dem 8. April der wöchentliche Bestellprozess für den Impfstoff. Der Kostenträger für den Bezug bleibt das Bundesamt für Soziale Sicherung.

Sobald wir mit den Krankenkassenverbänden eine Vergütung für die Impfung gegen COVID-19 vereinbart haben, werden wir Sie unverzüglich per KV INFO informieren.

Anspruch aufgrund der Schutzimpfungsrichtlinie

Mit Wirkung ab dem 8. April 2023 gilt die Schutzimpfungsrichtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) mit ihren Regelungen zur Indikation sowie Hinweisen zur

Umsetzung. Damit ist der Anspruch auf Schutzimpfungen gegen COVID-19 abhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe und einer möglichen Vorerkrankung oder einer beruflichen Indikation.

Wir halten Sie auf dem Laufenden, sobald neue Informationen vorliegen.

Hausärztliche Versorgung hat einen Wert! Diesen gilt es, in einer dem Leistungsinhalt angemessenen Honorarstruktur abzubilden!


Herzliche Grüße,

Dr. med. Barbara Römer
Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Familienmedizin, Palliativmedizin, FK Geriatrie
reisemedizinische Gesundheitsberatung

Landesvorsitzende des Hausärzteverbands Rheinland-Pfalz e.V.
Beisitzerin im Bundesvorstand des Deutschen Hausärzteverbands e.V.

Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e. V.
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Tel.: 0261-2935600
Fax: 0261-2935980
E-Mail: info@hausarzt-rlp.de
Homepage: www.hausarzt-rlp.de
: twitter.com/HausaerzteRLP

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

 **Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.**